

An die  
Anteilsinhaber des Fonds  
**TVG Dynamik Plus**  
(AT0000672274)  
(AT0000672282)

Linz, 25. Jänner 2021

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. setzt Sie gemäß § 133 InvFG 2011 über Folgendes in Kenntnis:

**Änderung der Fondsbestimmungen**

Die Finanzmarktaufsicht hat mit Bescheid vom 20.01.2021, GZ: FMA-IF25 7874/0001-INV/2020, die Änderung der Fondsbestimmungen des „**TVG Dynamik Plus**“, Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 iVm § 50 InvFG 2011, antragsgemäß und unter der behördlichen Auflage genehmigt, dass die Änderungen der Fondsbestimmungen sämtlichen Anteilsinhabern gemäß § 133 InvFG 2011 mitgeteilt werden.

Dabei handelt es sich neben diversen Formaländerungen um folgende inhaltliche Änderungen:

- Artikel 5 (Rechnungsjahr)

Das **Rechnungsjahr** des Investmentfonds ist nunmehr die Zeit vom **01.04. bis 31.03.**

- Artikel 6 (Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung):

- 1) Aufgrund der Änderung des Rechnungsjahres kommt es zu einer Verschiebung des **Ex-Tages** vom 01.12. auf den **15.05.**
- 2) Zudem wurde die **Möglichkeit** geschaffen, auch **zusätzliche Anteilsgattungen** für den Fonds zu gründen (beispielsweise thesaurierende Tranche ohne KEST-Auszahlung, etc.). Folglich waren entsprechende Änderungen der Fondsbestimmungen erforderlich.

Diese Änderungen treten mit **26. März 2021** in Kraft.

Die geänderten Fondsbestimmungen liegen am Sitz der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. (Untere Donaulände 36, A-4020 Linz) sowie der Oberbank AG als Depotbank/Verwahrstelle auf und stehen Ihnen kostenlos in deutscher Sprache zur Verfügung. Zudem finden Sie die geänderten Fondsbestimmungen kostenlos im Issuer Information Center der Oesterreichischen Kontrollbank (OeKB) unter <http://issuerinfo.oekb.at>.

Der Prospekt wird zeitgerecht auf der Homepage der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. unter <http://www.3bg.at/infomaterial> kostenlos zur Verfügung gestellt und rechtzeitig bei der Österreichischen Kontrollbank (Meldestelle) hinterlegt.

Die folgenden **Änderungen der Fondsbestimmungen** treten zeitgleich mit dem Fondsübertrag mit **01. April 2021** in Kraft:

- Artikel 3 (Veranlagungsinstrumente und –grundsätze):
  - 1) Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H. des Fondsvermögens** erworben werden.
  - 2) Zudem wurde die Möglichkeit des Erwerbs nicht voll eingezahlten Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten geschaffen.
  - 3) Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu 20 v.H. des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.
  
- Artikel 4 (Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme)
  - 1) Es wird nunmehr explizit darauf hingewiesen, dass die Ausgabe und Rücknahme von Anteilsscheinen an jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester, erfolgt.
  - 2) Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu 5 v.H. zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, wobei zukünftig auf den nächsten Cent **aufgerundet** wird.
  - 3) Der Rücknahmepreis entspricht zukünftig dem Anteilswert, **abgerundet** auf den nächsten Cent.
  
- Artikel 7 (Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr):

Es erfolgt die Klarstellung, dass die Verwaltungsvergütung auf Grund der Monatsendwerte berechnet, täglich abgegrenzt und monatlich ausbezahlt wird.

Diese Änderungen treten mit **01. April 2021** in Kraft.

#### Änderung der Verwaltungsgesellschaft und Depotbankfunktion

Die Finanzmarktaufsicht hat mit Bescheid vom 20.01.2021, GZ: FMA-IF25 7874/0001-INV/2020, zudem die Übertragung der Verwaltung des „**TVG Dynamik Plus**“, Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 iVm § 50 InvFG 2011, von der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. auf die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, sowie den Wechsel der Depotbankfunktion von der Oberbank AG, Linz, auf die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien, antragsgemäß und unter der behördlichen Auflage genehmigt, dass die Änderung der Verwaltungsgesellschaft und Depotbankfunktion sämtlichen Anteilsinhabern gemäß § 133 InvFG 2011 mitgeteilt werden.

Diese Änderungen treten mit **01. April 2021** in Kraft.

Die geänderten Fondsbestimmungen, das gemäß § 131 InvFG 2011 erstellte Prospekt sowie die gemäß § 134 InvFG 2011 erstellten Wesentlichen Anlegerinformationen (Kundeninformationsdokument, KID) stehen ab 01. April 2021 am Sitz der zukünftigen Verwaltungsgesellschaft, der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wipplingerstraße 35, 1010 Wien, und der zukünftigen Depotbank (Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG) den Interessenten kostenlos zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.



Alois Wögerbauer, CIIA



Christian Riegler, CPM ppa.